

## Blauer Himmel über Ilmenau!

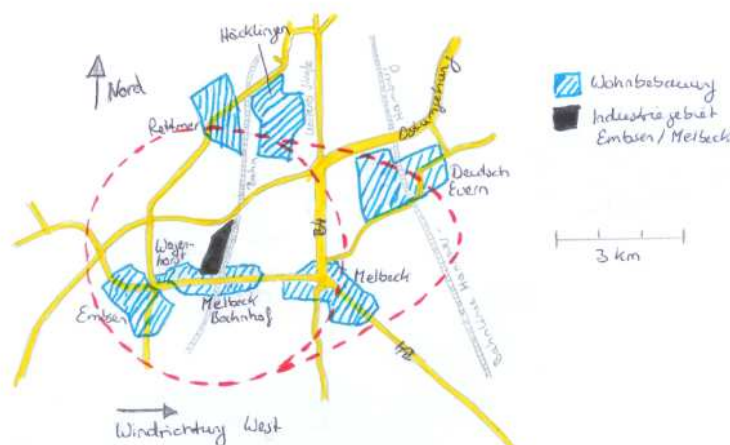
Rundbrief an alle Samtgemeinde- und Gemeinderatsmitglieder

Sehr geehrte/r

es hat schon mehrfach Planungen zum Bau von Abfallverbrennungsanlagen im Industriegebiet Melbeck/ Embsen gegeben, bisher ohne Erfolg. Nun gibt es wieder aktuelle Planungen. Herr Samtgemeindebürgermeister Stebani meint in Ilmenau Aktuell (März 2007), es sei für eine Meinungsbildung noch zu früh. Er spielt den Charakter der Anlage herunter: „...es handelt sich nicht um eine Müllverbrennungsanlage (MVA)...“, sondern um ein „Ersatzbrennstoff- Kraftwerk“. Es wird jedoch eine Anlage nach der „Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen, 17. BImSchV“, also eine **Abfallverbrennungsanlage geplant!**

In der Bio-Ethanol-Anlage sollen pro Tag 2000 Tonnen Getreide (ca. 100 LKW-Ladungen) verarbeitet werden. Das wäre eine der größten Bio-Ethanol-Anlagen Deutschlands. Entsprechend groß wird die Abfallverbrennungs- Anlage sein, nach unseren Informationen **um ein Vielfaches größer als die momentan in Dahlenburg (Molda) geplante Anlage**. Insgesamt geht es um eine Investitionssumme von 60 Mio.Euro!

Wenn die Abfallverbrennungsanlage in Embsen/ Melbeck gebaut wird, werden die umliegenden Wohngebiete durch **Schadstoffe und Gerüche** belastet. Dadurch werden alle Häuser und Grundstücke **deutlich an Wert verlieren, wenn sie nicht sogar gänzlich unverkäuflich werden**. Niemand will in der Nähe einer Abfallverbrennungsanlage wohnen oder dort ein Haus kaufen!



Auch wenn eine solche Anlage die gesetzlichen Grenzwerte einhält, so wird die Luftqualität in der Samtgemeinde dennoch deutlich abnehmen. Von Luftqualität wird man da wohl kaum noch sprechen können. Das gilt auch, wenn man über die Gesundheitsgefahren durch die Schadstoffimmissionen streiten kann. Die Geruchsbelastung bleibt. Die Einstellung der meisten Immobilieninteressenten ebenso.

Dabei gibt es eine **einfache und dauerhaft wirksame Lösung**:

Der **Gemeinderat Melbeck** beschließt in einer kurzfristig anberaumten Ratssitzung die Änderung des Bebauungsplanes für das Industriegebiet Embsen/ Melbeck sowie gleichzeitig eine sofortige Veränderungssperre für die Grundstücke nach § 14 BauGB.

Legen Sie den Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung dahin, wo er tatsächlich ist und sein sollte: auf die Wohnbebauung. Beschränken Sie daher die Nutzung der Gewerbeflächen auf **nicht störendes Gewerbe**! Verändern Sie den Status des Gebietes vom Industrie- auf ein Gewerbegebiet (§§ 8 bzw.9 der Baunutzungsverordnung) – dafür hat der Gesetzgeber diese Unterscheidung geschaffen.

Der **Samtgemeinderat Ilmenau** kann die Gemeinde Melbeck bei der Änderung unterstützen und ggf. zusätzlich für eine Änderung des Flächennutzungsplanes sorgen.

Die **Gemeinderäte Embsen, Deutsch Evern und Barnstedt** sollten den Gemeinderat Melbeck ebenfalls unterstützen und auf schnelle Umsetzung hinwirken. Es geht auch um Ihre Gemeinden!

**Eile tut Not!** Wenn erst ein Antrag gestellt ist, muss der Antrag vom Landkreis genehmigt werden, wenn nur die gesetzlichen Voraussetzungen vom Betreiber erfüllt werden und der Bebauungsplan – wie bisher – eine solche Anlage zulässt. Die Gemeinden haben dann kein Mitentscheidungsrecht mehr.

**Nutzen Sie die politischen Einflussmöglichkeiten, solange Sie sie noch haben!**

Mit freundlichen Grüßen

Carola und Reimond Hennig